



Beschlussprotokoll Nr. 21 über die Regierungssitzung am 21.06.2022

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Günther Platter

Weiters anwesend: Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire
Landesrätin Mag.^a Annette Leja
Landesrat Anton Mattle
Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader
Landesrat Mag. Johannes Tratter
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer MMag. Jakob Grüner
Mag.^a Julia Schmid
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt: Landesrätin DI.ⁱⁿ Gabriele Fischer

Beginn der Sitzung:
10:10 Uhr

Ende der Sitzung:
10:40 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Günther Platter verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Günther Platter und Landesrätin Annette Leja berichten über die aktuellen Entwicklungen zur COVID-Pandemie in Tirol.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Günther Platter:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Regierungsvorlage eines Gesetzes, mit dem die Tiroler Landtagswahlordnung 2017 und das Tiroler Volksrechtegesetz geändert werden; Zurückziehung
VD-510/284-2022
4. Sonderförderungsprogramm für die Natura 2000 Region Isel; Förderungsfälle
WF-RA-1/145-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Sonderförderungsprogramms für die Natura 2000 Region Isel für Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaft, Stärkung von gewerblichen Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben und die qualitative und quantitative Verbesserung von Objekten der Privatvermietung Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt € 249.249,00. Es handelt sich hier um acht Projekte mit förderbaren Kosten in Höhe von insgesamt € 2.733.850,00.

5. Vergütung für Leitungstätigkeiten im Sonderschulinternat Mariatal und im Bildungszentrum Hören und Sehen
OrgP-720/272-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt für Personen, die zusätzlich zur ihrer Aufgabe als SchuldirektorIn mit der Leitung eines an die Schule angeschlossenen Internats bzw. Heimes betraut sind, die Auszahlung einer ruhegenussfähigen Erzieherzulage sowie einer ruhegenussfähigen Dienstzulage.

6. Personalehrungen 2022
Nachtrag
OrgP-11/1183

Der Nachtrag für die Personalehrungen 2022 beinhaltet eine Beförderung in die höhere Dienstklasse, eine Überstellung in die höhere Verwendungsgruppe und eine Ernennung in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis mit Wirksamkeit vom 01. Juli 2022.

7. Aufnahme in den Landesdienst

OrgP-11-3/287

Es werden drei Personen, drei Frauen, neu in den Landesdienst aufgenommen. Davon wird eine Person in der Abteilung Raumordnung und Statistik, eine Person in der Bezirkshauptmannschaft Kufstein und eine Person in der Abteilung Soziales eingesetzt werden.

8. Illwerke VKW AG;
Nominierung eines Mitglieds des Aufsichtsrates
FIN-7/812/50-2022
Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Anpassung der Förderaktion "Verbesserung der Grünlandbestände - klimafittes Grünland"
AGW-LA/31-2022

Aufgrund der massiven Kostensteigerungen wird der Fördersatz für die Grünlandverbesserung durch Nachsaat von € 160,-- auf € 220,-- angehoben.

Zusätzlich wird eine Kategorie Nachsaat auf Steiflächen mit 50 % und mehr Hangneigung eingeführt, da dafür zwischenzeitlich technisch verlässliche Lösungen am Markt sind und gerade auf Steiflächen dem Erosionsschutz durch optimale Grünlandbestände eine besondere Bedeutung zukommt. Für diese kosten- und zeitintensive Grünlandverbesserung wird ein Fördersatz von € 330,-- festgelegt.

Die Richtlinienanpassung hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt, es geht ausschließlich um die zielgerichtete Verwendung der bereits beschlossenen Förderungsmittel im Rahmen der COVID-Konjunkturmaßnahmen.

2. Tiroler Landwirtschaftliche Schul- und Heimordnung
LW-Bi-6/1/24-2022

Die Landesregierung beschließt die Landwirtschaftliche Schul- und Heimordnung, die einen gepflogenen Umgang in der Schule bzw. im Schülerheim und einen sicheren Schulbetrieb fördern soll. Diese enthält Vorschriften über das Verhalten der Schülerinnen und Schüler in der Schule und im Schülerheim sowie über die Ordnung des Heimbetriebes.

3. Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der BSE Vorsorge; Förderung der Einsammlung und Beseitigung von gefallen Tieren (Rinder, Schafe und Ziegen)
TM/A/19-2022

Das Land Tirol erhöht im Rahmen der Maßnahmen im Zusammenhang mit der BSE-Vorsorge den Zuschuss zur Einsammlung und Beseitigung gefallener Tiere von € 190 je Tonne auf € 250 je Tonne rückwirkend mit 1. Jänner 2022.

4. Bestellung Vertreter des Tiroler Gemeindeverbandes als Mitglieder des Tiroler Landessportat Sport-1/44-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Bestellung von neuen Mitglieder in den Tiroler Landessport.

Landesrätin DIⁱⁿ Gabriele Fischer:

(vorgetragen von LHSTVⁱⁿ Mag.^a Felipe Saint Hilaire)

(TO 3. gemeinsam mit LRⁱⁿ Mag.^a Leja)

1. Verordnung über die Festsetzung des Bauschbetrages gem. § 48 Abs. 2 StbG 1985 i.d.g.F für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz durch die Gemeinden (Staatsbürgerschaftsverbände) im Jahr 2021
STB-319/97-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt gemäß § 48 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, an die Tiroler Gemeinden (bzw. an die Staatsbürgerschaftsverbände, denen mehrere Gemeinden angehören) als Kostenersatz für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz im Jahr 2021 den Betrag von insgesamt € 165.473,04 auszubezahlen.

2. Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstversorgungspauschale festgelegt wird; dringliche Regierungsvorlage
VD-107/1/47-2022
3. Behindertenhilfe – COVID-19 Bonuszahlungs-Richtlinie – Neufestsetzung Fristen
Va-888-614/480

Die in der Richtlinie des Landes Tirol über die Gewährung einer COVID-19 Bonuszahlung betreffend das in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie im Rahmen mobiler Unterstützungsleistungen tätige Betreuungspersonal (COVID-19 Bonuszahlungs-Richtlinie) festgelegten Fristen für die Auszahlung des Bonus an die Mitarbeiterin/Assistentin sowie für die Antragstellung (bislang 31.05.2022) sollen mit 31.07.2022 neu festgesetzt werden.

Landesrätin Mag.^a Annette Leja:

(TO 1. gemeinsam mit LH Platter)

(TO 2. gemeinsam mit LH Platter, LHSTV ÖR Geisler, LHSTVⁱⁿ Mag.^a Felipe Saint Hilaire, LRⁱⁿ DIⁱⁿ Fischer, LR Mattle, LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Palfrader und LR Mag. Tratter)

1. Kosten nach dem COVID-19-Zweckzuschussgesetz; abermalige Vorfinanzierung für Gemeinden für Impfkation 2022;
ÖGD-A-9/38-2022; ZI. FIN-5/511/1284-2022

80%ige Vorfinanzierung von - nach dem COVID-19-Zweckzuschussgesetz vom Bund zu tragende - Kosten der Gemeinden durch das Land Tirol zum Zwecke der Liquiditätsstützung der Gemeinden für die Umsetzung der Schwerpunktaktion im Rahmen der Impfstrategie 2022.

2. Grundsatzbeschluss Landespflegepaket; dringliche Regierungsvorlage
Va-777-1605/175; RB/16-2022

Die Tiroler Landesregierung bekennt sich zur Sicherstellung einer adäquaten, qualitativen und zukunftsfähigen Pflege für alle Tirolerinnen und Tiroler. Die angekündigte Pflegereform des Bundes setzt wichtige Schritte, die im Zusammenhang mit Gehaltsverbesserungen, Kompetenzerweiterungen, Förderungen und Ausbildungsschwerpunkten bereits wesentliche Verbesserungen bedeuten. Nun gilt es, als Land Tirol gezielt daran anzuknüpfen und weitere Maßnahmen – im eigenen Wirkungsbereich – zu etablieren.

Zur nachhaltigen Verfolgung dieser Ziele wird das Landespflegepaket mit den Schwerpunktsetzungen Sicherstellung einer qualitativen und zukunftsfähigen Pflege, Entlastung der Arbeits- und Lebenssituation von Pflegepersonal und pflegenden Angehörigen sowie Stärkung der Position von Pflegenden und pflegebedürftigen Menschen dem Grunde nach beschlossen.

Zur Umsetzung dieser Schwerpunkte werden folgende Maßnahmen beschlossen:

- Umsetzung der Bundespflegereform und der damit verbundenen Entgelterhöhungen durch Antrag an den Juli-Landtag;
- Einspringerregelung in Anlehnung an den SWÖ-KV;
- Einstellung des SOB-Schulgeldes sowie der Studiengebühren des FH-Studiengangs Gesundheits- und Krankenpflege an der fh gesundheit;
- tirolweite Ausrollung von Pflegeausbildungen in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, Umsetzung der Lehre für Assistenzberufe in der Pflege und Ausbildungen im Anschluss an die 9. Schulstufe;
- Qualitätsmanagement, Implementierung von modernen Betreuungsformen und Integration von Betreuungsangeboten und Projekten;
- Ausbau der Tages- und Kurzzeitpflege;
- Optimierung der medizinischen Versorgung in den Alten- und Pflegeheimen;
- Verbesserung der Kinderbetreuung für Pflegekräfte;
- Einrichtung eines „Pflegetelefons“;
- ein Team „Strukturentwicklung Pflege“ soll die beschlossenen Maßnahmen zielgerichtet, regional und serviceorientiert mit allen Einrichtungen und Beteiligten zur Umsetzung bringen.

Landesrat Anton Mattle:

1. Qualitätsinitiativen "Qualitäts-Handwerk Tirol" und "Qualitäts-Dienstleister Tirol" der Wirtschaftskammer Tirol; Landesbeitrag 2022
WA-45/450-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Förderung der Qualitätsinitiativen "Qualitäts-Handwerk Tirol" und "Qualitäts-Dienstleister Tirol" der Wirtschaftskammer Tirol für das Jahr 2022 mit € 40.000,00. Ziel der über den Verein zur Förderung des Tiroler Gewerbes und Handwerks abgewickelten Initiative ist es, die Tiroler Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe bei der laufenden Verbesserung ihrer Leistungen durch Einführung eines Qualitätsmanagementsystems zu unterstützen.

2. Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft - Abgeltung des Mautentgangs für das Jahr 2022
WA-45/452-2022

Die Tiroler Landesregierung stellt der Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft für das Jahr 2022, zur teilweisen Abgeltung des Mautentgangs durch mautfrei gestellte PKW des Bezirkes Lienz, den Pauschalbetrag von € 130.811,10 zur Verfügung.

3. Tiroler Innovationsförderung - Ausschreibung „Innovationsassistentin 2022“
WA-45/453-2022

Die Tiroler Landesregierung fördert im Rahmen der Tiroler Innovationsförderungen (Schwerpunkt Innovationsassistentin) auf Basis einer jährlichen Ausschreibung die Einstellung von so genannten „Innovationsassistentinnen“. Diese unterstützen Tiroler Unternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer Vorhaben. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft werden 14 Projekte mit einem Betrag von € 390.400,00 gefördert.

4. Technologieförderungen, Kooperationsprojekte
WA-45/454-2022

Die Tiroler Landesregierung fördert im Rahmen der Tiroler Innovationsförderungen (Schwerpunkt Forschungs-, Entwicklungs-, und Innovationsprojekte) Vorhaben zur kooperativen Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft werden drei Kooperationsprojekte mit einem Betrag von € 419.960,95 gefördert.

5. Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung
WA-45/455-2022

Die Tiroler Landesregierung fördert im Rahmen des Förderprogramms „Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung“ Vorhaben im Bereich der digitalen Transformation von regionaler und überregionaler Bedeutung. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird ein Leuchtturmprojekt mit einem Betrag von € 198.704,40 gefördert.

Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader:

1. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27; dringliche Regierungsvorlage VD-651/11/40-2022
2. Fair Pay Strategie der Gebietskörperschaften 2022
K-LA-07/263-2021

Die COVID-19 Pandemie hat den Kulturbereich stark getroffen und die prekäre Arbeits- und Einkommenssituation vieler Künstler*innen und Kulturarbeiter*innen stärker sichtbar gemacht. Im Herbst 2020 wurde daher ein bundesweiter Strategie-Entwicklungsprozess („Fairness Prozess“) begonnen. Dabei nimmt das Thema der fairen Bezahlung einen zentralen Stellenwert ein. Dies wurde mit der Unterzeichnung der gemeinsamen Fair-Pay-Strategie der Gebietskörperschaften, die im Rahmen der Kulturreferent*innentagung am 10. Juni 2022 in Grafenegg/Niederösterreich erfolgte, bekräftigt. Ziel ist eine Verbesserung der arbeits- und sozialrechtlichen Situation aller professionell im Kunst- und Kulturbereich Tätigen. Um entsprechende Umsetzungsmaßnahmen in Tirol vorzubereiten, bedarf es einer validen Datengrundlage. Das Land Tirol führt deshalb in Abstimmung mit der Stadt Innsbruck und den Tiroler Kulturinitiativen (TKI) eine Fair Pay Gap Erhebung durch, um den Unterschied zwischen der aktuellen Entlohnung und den Gehaltsempfehlungen der Interessenvertretungen zu beziffern. Die Durchführung der Erhebung erfolgt durch die Abteilung Kultur mit Unterstützung durch die Landesstatistik. Es handelt sich dabei um eine Ist-Analyse, um den budgetären Mehrbedarf zu ermitteln.

3. Statut Tobias Moretti Förderpreis
Statut Bildungsinnovationspreis
K-LA-07/268-2022
Dieser Antrag wird zurückgestellt!
4. Zweiter Nachtrag zur Fördervereinbarung mit der röm.-kath. Pfarrkirche Innsbruck St. Jakob betreffend Baumaßnahmen
K-LA-07/269-2022; JUS-O-6511/776-2022

Zwischen dem Land Tirol und der röm.-kath. Pfarrkirche Innsbruck St. Jakob besteht eine Fördervereinbarung vom 07.04./27.5.2014, in deren Rahmen die Sanierung der Fassaden und Kupferdächer sowie die denkmalpflegerisch notwendige Sanierung der Elektroanlage, der Läuteanlage, der Beleuchtung und der Böden des Innenraums sowie der Unterkirche gemäß Maßnahmenauflistung und Kostenschätzung des Bischöflichen Bauamts der Diözese Innsbruck vom 8.4.2013 durchgeführt werden.

Im Rahmen der Weiterführung der Maßnahmen gibt es nun neue Erkenntnisse, die den tatsächlichen Restaurierungsaufwand in wesentlichen Bereichen deutlich erhöhen. Unter anderem muss die Elektrotechnik umfassend saniert werden (es besteht akute Brandgefahr wegen veralteter Leitungen), die restauratorische Reinigung des Innenraumes mit Gerüst sowie die Restaurierung des historischen Steinbodens in der Vierung und im Presbyterium muss ebenfalls erfolgen. Abschließende Maßnahmen betreffend die Stufenanlage vor dem Hauptportal, die saniert und vergrößert werden muss. Diese Maßnahmen wurden mit dem

Bundesdenkmalamt, dem Bischöflichen Bauamt sowie den Vertretern der Landesgedächtnisstiftung, der Stadt Innsbruck und der Abteilung Kultur abgestimmt.

Die kalkulierten Gesamtkosten wurden im Jahr 2014 mit € 6.140.613,60 angegeben, im Jahr 2017 auf € 3.547.620,00 reduziert und wurden nun im Zuge der neuen Erkenntnisse mit € 5.513.654,88 beziffert.

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Abschluss eines zweiten Nachtrags zur Fördervereinbarung vom 07.04./27.5.2014 über die Sanierung des Doms zu St. Jakob in Innsbruck, wonach die Dauer der Vereinbarung bis Ende 2024 verlängert wird und die Aufteilung der Kosten dahingehend geändert wird, dass der Anteil des Landes Tirol von 18,47 % (2018) auf 17,10 % zwar verringert wird, aber die Fördersumme des Landes Tirol von € 655.424,00 auf € 943.096,48 erhöht wird.

5. Digitale und MINT-Kompetenzen an den Tiroler Volksschulen
LW-Bi-1/2/69-2022

Die Landesregierung beschließt die Bereitstellung von drei Planstellen für die Betreuung der Tiroler Volksschulen bei der digitalen Transformation und stärkeren Verankerung von MINT-Kompetenzen für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25.

Landesrat Mag. Johannes Tratter:

1. Verordnung der Landesregierung über die Gewährung einer besonderen Zulage zum Gehalt bzw. Monatsentgelt an Bedienstete der Gemeinden und Gemeindeverbände – Personalzulage-Verordnung; Entwurf
Gem-RL-9/147-2021

Die Verordnung über die Gewährung einer besonderen Zulage zum Gehalt bzw. Monatsentgelt an Bedienstete der Gemeinden und Gemeindeverbände soll an die aktuelle Rechtsgrundlage angepasst werden.

2. Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung des von Gemeindebediensteten zu tragenden Fahrtkostenanteiles; Entwurf
Gem-RL-9/170-2022

Bedienstete der Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten einen Zuschuss zu den von den Bediensteten zu tragenden Fahrtauslagen. Die durch die Tarifreform im öffentlichen Nahverkehr erfolgte Umstellung auf das Klimaticket Tirol bzw. Klimaticket Tirol U26 bedingt eine Anpassung der Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der notwendigen monatlichen Fahrtauslagen.

3. Verordnung der Landesregierung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes "Verband Mittelschule Nußdorf-Debant" genehmigt wird; Entwurf
GV-73207/5-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Genehmigung der Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „*Verband Mittelschule Nußdorf-Debant*“. Diese Änderung ist aufgrund der Erweiterung der Aufgaben des Verbandes im Bereich der Kinderbetreuung notwendig. Gleichzeitig erfolgt eine Anpassung der Vereinbarung im Sinne der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

4. Bestellung zum Ersatzmitglied im Tiroler Raumordnungsbeirat
ROSTAT-1.5111/4-2022

Herr Christian Härting, Bürgermeister der Marktgemeinde Telfs und Vizepräsident des Tiroler Gemeindeverbandes tritt im Raumordnungsbeirat die Nachfolge von Herrn Edgar Kopp als Ersatzmitglied des Tiroler Gemeindeverbandes an.



DER VORSITZENDE:
LH Günther Platter



DER SCHRIFTFÜHRER:
MMag. Jakob Grüner